

**Änderung der Richtlinie
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg zur Erteilung und Vergütung
von Lehraufträgen vom 16.06.2015**

vom 16.06.2015

Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 16.06.2015 folgende Änderung der Richtlinie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen vom 20.01.2009 (AM 1/2009, S. 32 ff.) beschlossen:

1. Ziffer 9 wird wie folgt neu gefasst:

Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben des gehobenen Dienstes erhalten bis zu 24,00 €, mit den Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben des höheren Dienstes bis zu 30,00 € und für Lehraufgaben einer Professorin oder eines Professors bis zu 48,00 € je Einzelstunde.

Hat der Lehrauftrag eine besondere Bedeutung oder ist er mit einer besonderen Belastung verbunden, kann der oder dem Lehrbeauftragten eine Einzelstundenvergütung von bis zu 120,00 € gezahlt werden.

Für Lehraufträge an Studierende ist eine Einzelstundenvergütung von bis zu 18,00 € zu zahlen.

Diese Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.